

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung Hausen am Tann für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08. Januar 1992 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hausen am Tann am 17.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 aufgestellt:

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Werten festgesetzt:

EUR

1. Im Erfolgsplan mit	
1.1 Erträgen von	92.100
1.2 Aufwendungen von	-88.780.00
1.3 einem veranschlagten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.320.00
2. Im Liquiditätsplan mit	
2.1 Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	79.100.00
2.2 Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit	-73.500.00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.600.00
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-35.000.00
2.6 veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-35.000.00
2.7 einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-35.000.00
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.430.00
2.10 einem veranschlagtem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-5.430.00
2.11 einer veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands von (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-34.830.00

EUR

3. Die Kreditermächtigung für Kredite von Dritten wird festgesetzt auf	0
4. Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	429.000.00

Hausen am Tann., den 18.03.2026

Stefan Weiskopf
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2026

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurden gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 23.01.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde, Kommunalamt des Landratsamts Zollernalbkreis am 30.03.2026 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.04.2026 bis 28.04.2026 im Rathaus der Gemeinde Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann, öffentlich aus. Sie können den Wirtschaftsplan auch nach diesem Datum bis zur Bekanntmachung des nächsten Wirtschaftsplans einsehen. Bitte wenden Sie sich zu diesem Zweck an die Gemeindeverwaltung Hausen am Tann, Mühlstraße 6, 72361 Hausen am Tann.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hausen am Tann geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.